

PROTOKOLL

der

7. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" FÜR DAS ALTER "

vom 24. November 1924, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus, B e r n .

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung .

Teilnehmerzahl : 50 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Baselstadt, Bern, Berne-Jura-Nord, Fribourg, Genève, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Obwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Ticino, Thurgau evang. Sektion, Thurgau kath.Sektion, Uri, Vaud, Zug und Zürich; die Schweiz.Gemeinnützige Gesellschaft durch Herrn Dr. A. von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung, Herrn Direktor Dr.H.Koenig, Frau Dr.Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees) und Herrn Pfarrer A. Etter (gleichzeitig Vertreter eines Kantonalkomitees) .

Die statutengemässe Einberufung der siebenten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 10.November erlassenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll) .

Es haben sich entschuldigt : von den Vertretern der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft Frau Dr.Melliger und Herr Dr.Marco Antonini ; vom Direktionskomitee Herr Dr.Bühler ; ferner Direktor Steiger, Rechnungsrevisor .

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1923 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr.5000 sowie des für betagte Schweizer im Ausland bewilligten Kredites von Fr.6000.
4. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Pro-

Als Stimmzähler werden bestellt die Herren Olivier Clottu, Neuchâtel und Dr. J. Kaelin, Solothurn.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

indem er seiner grossen Freude Ausdruck gibt, jedes Jahr einige Stunden mit den Vertretern der Stiftung zusammen sein zu können. Die wenigen Besprechungen im Laufe des Jahres mit dem Präsidenten des Direktionskomitees gehören zu den schönsten, die er erleben darf. Er dankt den Mitgliedern des Direktionskomitees, namentlich seinem Präsidenten und Quästor sowie den Kantonalkomitees und dem Zentralsekretariat für die grosse Arbeit an einem Werke edler Menschlichkeit, die sie geleistet haben.

Die Periode der reinen Organisation ist überwunden. Die Stiftung bedeutet einen grossen Segen, wenn man sich die Zahl der von ihr unterstützten Greise und Greisinnen und die Höhe der Unterstützungssumme vergegenwärtigt. Noch erfreulicher als das materielle Wachstum der Stiftungsarbeit ist es, dass der tiefere Sinn der Stiftung in immer weitere Volkskreise gedrungen ist. Der eigentliche Zweck der Stiftung besteht ja nicht nur in der sichtbaren materiellen und seelischen Unterstützung, welche durch unser Werk gewährt wird, sondern darin, das Verständnis für das Alter und die Ehrfurcht vor ihm in allen Volksschichten zu wecken und lebendig zu erhalten. Die materielle Hilfeleistung ist die blosser Folge dieses vertieften Verständnisses. Aus den Berichten der Kantonalkomitees, aus den Beispielen von Alterspflege, welche als Unterlage der heutigen Diskussionsversammlung der Einladung beigelegt waren, aus dem Vortrag eines Priesters über "Die erzieherische Bedeutung der Stiftung für das Alter" schöpft der Vorsitzende die Gewissheit, dass die Stiftungsarbeit nicht bloss in die Breite, sondern auch in die Tiefe geht.

Leider - fährt Herr Bundesrat Motta fort - ist auf dem Felde der Altersversicherung nicht sehr viel gegangen seit dem letzten Jahre. Es ist aber zu hoffen, dass das nächste Jahr nicht vergehen wird, ohne dass die Verfassungsgrundlagen für die eidgenössische Altersversicherung gelegt werden. Seit dem 23. Juli 1924 liegt eine neue Vorlage des Bundes-

ziellen Belastung und der mit diesem Versicherungszweig verknüpften Simulationsgefahr. Auch sind die Rentenansätze gegenüber der Botschaft von 1919 ziemlich stark herabgesetzt worden. Bei derartiger Beschränkung auf das unter heutigen Verhältnissen Erreichbare kann der zeitliche Abstand zwischen der Verfassungsrevision und dem Inkrafttreten des Gesetzes kein so grosser sein und nur einige Jahre betragen.

In der Zwischenzeit sollte nach unserem Empfinden für die Alten etwas geschehen. Der Bundesrat hat noch nicht definitiv Stellung genommen zur Frage eines Uebergangsstadiums. Heute Morgen fand auf Veranlassung des Volkswirtschaftsdepartementes eine Konferenz mit den Vertretern der Kantone über diese Fragen statt. Mehrheitlich sprach man sich für eine Zwischenlösung aus mit der Einschränkung, dass die Kantone selbst die Durchführung der erforderlichen Massnahmen an die Hand nehmen. Zu ganz bestimmten Schlüssen ist man jedoch nicht gelangt. Persönlich nimmt Herr Bundesrat Motta an, dass die Kantonsregierungen sich an die Kantonalkomitees wenden werden und dass unsere Stiftung zur möglichsten Vermeidung von Bureaukratie zu einer gewissen Mitwirkung herangezogen werden wird.

Am Schlusse seiner gehaltvollen Ausführungen begrüsst der Vorsitzende noch besonders Herrn Dr. A.v.Schulthess, den Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1923 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage 2,3 und 4 zum Originalprotokoll).

Bericht und Rechnung sind den Abgeordneten mit der Rechnung zugestellt worden, ebenso der Bericht der Rechnungsrevisoren.

Herr Generaldirektor Schnyder verliest den Revisionsbericht und erwähnt ein Schreiben, das er gemeinsam mit dem zweiten Rechnungsrevisor an das Direktionskomitee gerichtet hat. Es ist darin namentlich der Wunsch ausgesprochen, es möchte dafür gesorgt werden, dass die Rechnungen der Kantonalkomitees dem Zentralquästor bis spätestens Ende März zugehen. Auf diese Weise wäre auch eine bedeutend frühere Abhaltung der

liegen würde. Die Stiftung hat einen solchen Aufschwung genommen, dass das Rechnungswesen nicht bloss des Zentralquästors, das musterhaft besorgt wird, sondern auch dasjenige sämtlicher Kantonalkomitees nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden sollte.

Herr Zentralquästor Gürtler gibt einige Erläuterungen zur Rechnung. Das Stiftungsvermögen ist mit Fr. 328,000 ausgewiesen ; davon muss man zur richtigen Beurteilung die Vergabungen und Kredite, die heute beschlossen werden, in Abzug bringen. Seit 1918 sind die Sekretariatsausgaben ungefähr gleich hoch geblieben, die seinerzeit gehegten Befürchtungen sind also nicht in Erfüllung gegangen. Das Wertschriftenportefeuille umfasst beinahe ausschliesslich sog. goldgeränderte Titel ; infolge Steigens des Zinsfusses und Sinkens der Kurse erwies sich darauf eine Abschreibung von Fr. 7000 als notwendig. Das Konto Zeitschrift musste nicht in Anspruch genommen werden, da die Zeitschrift im ersten Jahre ihres Bestehens sich selbst erhielt. Das Konto Rückstellungen wurde gebildet, um den wachsenden Ansprüchen an das Zentralsekretariat durch Anschaffung zeitgemässer Bureaumaschinen, wie z.B. einer Adressiermaschine zur Expedition der Zeitschrift, entsprechen zu können. Das schöne Rechnungsergebnis wurde erzielt dank der aufopfernden Tätigkeit der Kantonalkomitees und der Gebefreudigkeit weitester Volkskreise.

Herr Pfarrer Hauri gibt der Freude Ausdruck, dass die Verwaltungsausgaben des Zentralsekretariates nicht gestiegen sind, glaubt aber, es sollte nicht allzusehr gespart werden an den Besoldungen des Sekretariates und an der Zuziehung weiterer bezahlter Hilfskräfte.

Herr Delacrétaz dankt dem Direktionskomitee, den Rechnungsrevisoren und dem Sekretariat für ihre Mühewaltung. Wie in Amerika muss die Geschäftsführung privater Wohlfahrtswerke wie des unsrigen nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert werden. Er äussert auch den Wunsch, es möchte das Budget mit der Rechnung vereinigt auf ein und demselben Blatte vorgelegt werden.

Herr Bundesrat Motta nimmt den Wunsch zu Händen des Direktionskomitees entgegen, macht aber darauf aufmerksam, dass ihm eigentlich be-

Bericht und Rechnung sind damit genehmigt.

3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr.5000 sowie des für betagte Schweizer im Ausland bewilligten Kredites von Fr.6000 .

Sekretär W.Ammann teilt mit, dass der Kredit des Direktionskomitees von der Stiftung "Nos Pénates" in Lausanne in Anspruch genommen wurde. Dieses Heim für aus dem Ausland, speziell aus Russland, zurückgekehrte alte Lehrerinnen, dessen Eröffnung im Winter 1921/22 bereits durch eine Spende der Stiftung von Fr.3000 möglich gemacht wurde, sah sich genötigt, das bisher gepachtete Haus zu kaufen. Damit es von einer befristeten günstigen Offerte des Eigentümers Gebrauch machen könnte, bewilligte ihm das Direktionskomitee einen nochmaligen Beitrag von Fr.2000.-

Da der Währungszerfall in Deutschland vor allem die alten Leute, die nicht mehr verdienen können, schwer in Mitleidenschaft gezogen hat, und die letzten Jahr beschlossene Spende von Fr.1000, wie sich nachträglich herausstellte, nur zur Berücksichtigung eines Teiles der bedürftigen alten Landsleute in Deutschland ausreichte, wurde Herrn Minister Dr. Rüfenacht eine Spende von Fr.2000 zur Verfügung gestellt. Ferner wurde Herrn Minister Dunant in Paris eine Spende von Fr.1000 zugunsten der bedürftigen Schweizer in Frankreich überwiesen, wovon Fr.450.- dem schweizerischen Altersasyl in Paris zuflossen. Die Kosten der sechs zusammen mit der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes durchgeführten Ferienversorgungen beliefen sich auf Fr.1166.50. Für zwei weitere Einzelunterstützungen an betagte Landsleute im Ausland wurden Fr.350.- verwendet.

Die Mitteilung wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen.

4. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Herrn Dr.Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, begründet

Das Hospice des vieillards de l'Ajoie in St. Ursanne hat um einen Beitrag von Fr. 3000 an die Einrichtungskosten des Werkstattgebäudes, das es in den Jahren 1923/24 zur Beschäftigung der männlichen Insassen neu erbaute, nachgesucht. Das im Jahre 1896 eröffnete Asyl, welches der Versorgung bedürftiger Greise und Greisinnen dient und dessen 150 Plätze stets besetzt sind, gehört einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 108,500, deren gemeinnütziger Charakter daraus hervorgeht, dass nach Art. 24 der Statuten der Reingewinn solange völlig dem Reservefonds zugewiesen wird, als der jährliche Pensionspreis pro Insasse Fr. 200 übersteigt, und dass das Maximum der Dividende auf 4% beschränkt ist. Es wurde denn auch nur ein einziges Mal - 1910 - eine Dividende von 2% ausgerichtet. Der Eindruck, welchen der Vizepräsident des Direktionskomitees, Dr. de Marval, und der Sekretär anlässlich eines Besuches erhielten, war durchaus günstig, sodass das Direktionskomitee beantragt, den gewünschten Beitrag von Fr. 3000 zu bewilligen.

Das Altersheim des Amtsbezirkes Konolfingen in Herbligen ist eine Gründung der Sektion Konolfingen des Vereins für das Alter im Kanton Bern. Die Ueberzeugung, dass im Kanton Bern in erster Linie die Gründung kleinerer regionaler Altersheime nottue, hat die Bevölkerung dieses Amtes angespornt, binnen sechs Jahren Fr. 175,000 zusammenzulegen. In Herbligen wurde eine passende Liegenschaft angekauft und in eine Heim umgebaut, das vorläufig 20 bedürftigen alten Leuten Platz bietet und später auf 25 Plätze ausgebaut werden kann. In Anerkennung der ausserordentlichen Anstrengungen der Sektion Konolfingen, welche als Glied des Vereins für das Alter auch der Stiftung angeschlossen ist, beantragt das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr. 3000 an die Möblierungs- und sonstigen Einrichtungskosten.

Das Ospizio Don Guarella in Maggia, ein Altersasyl und Spital, namentlich für chronische Kranke, ist Eigentum des von Luigi Guarella gestifteten Schwesternordens mit Sitz in Como, der in Oberitalien, aber auch in den angrenzenden Kantonen Tessin und Graubünden eine Reihe ähnlicher Anstalten betreibt. 1920 eröffnet, verfügt es über 75 Plätze,

wovon 7.2. etwa 40 besetzt sind. Eigenes Vermögen besitzt es keines, dafür aber Fr.152,000 Schulden, die zu 5% verzinst werden müssen. Die Betriebsrechnung 1923 schliesst ab mit Fr.45,000 Einnahmen und Fr.55,000 Ausgaben. Es kann nicht unsere Absicht sein, eine Spende zu beschliessen, die nach Lage der Dinge einfach in der Betriebsrechnung verschwinden würde. Unser Beitrag soll vielmehr zur Verbesserung des Loses der alten Insassen dienen, die bei der gespannten Finanzlage der bescheidensten Annehmlichkeiten entbehren. Mit Rücksicht auf die Wasserkatastrophe, welche diesen Herbst namentlich auch das Maggiatal heimgesucht hat, erachtete das Direktionskomitee es für ein Gebot eidgenössischer Solidarität, die Spende für dieses und das folgende Altersasyl etwas höher zu bemessen. Es beantragt einen Beitrag von Fr.1500 .

Der Ricovero-Ospedale distrettuale di Vallemaggia in Cevio gehört einem Verein der wichtigsten Gemeinden des Maggiatales und dient als Altersasyl und Bezirksspital. Das Asyl wurde im Jahre 1923 eröffnet, verfügt über 70 Plätze und beherbergt ca 40 Insassen. Ausser den Liegenschaften ist kein Vermögen vorhanden, auf dem Gebäude lastet eine zu 4% verzinsliche Hypothekarschuld von Fr.150,000, ferner existiert eine schwebende Schuld von Fr.30,000. Die erste Betriebsrechnung schliesst mit Fr.27,000 Einnahmen und Fr.24,000 Ausgaben. Der Sekretär hat dieser und der vorhergehenden Anstalt einen Besuch abgestattet und kann über die Einrichtung und Führung nur Günstiges berichten. Das Direktionskomitee beantragt eine Spende von Fr.1500, die in gleicher Weise wie oben Verwendung finden soll.

Das Altersasyl Schloss Andelfingen ist Eigentum der Gemeinde Gross-Andelfingen, doch ist die Einrichtung einer besonderen Stiftung beabsichtigt. Die Schlossliegenschaft wurde der Gemeinde von einem auswärts wohnenden Bürger geschenkt und durch Beschluss der Gemeinde zu einem Altersasyl für würdige Alte aus Gemeinde, Bezirk, Kanton, und unter Umständen auch aus anderen Kantonen, bestimmt . Die Umbau- und Einrichtungskosten in der Höhe von über Fr.100,000 sollen durch Beiträge der Gemeinde, die Fr.20,000 bewilligt hat, des Kantons, der Gemeinnützigen

Fr.5000 beschlossen hat, usf, gedeckt werden, damit die Betriebsrechnung nicht damit belastet werden muss. Vorläufig wird das Heim für 25 alte Leute Platz bieten. Das Direktionskomitee ergreift gerne die Gelegenheit, auch einmal eines Altersasyls im Kanton Zürich, der so viel für die Stiftung getan hat, zu gedenken, und beantragt eine Subvention von Fr.8000 an die Umbau- und Einrichtungskosten.

Neben diesen Beiträgen an Altersasyle schlägt das Direktionskomitee wiederum eine Spende zur Verwendung für betagte Auslandschweizer vor. Letztes Jahr wurden erstmals Fr.6000 für diesen Zweck bewilligt, die zum grössten Teil Verwendung fanden. Mit Rücksicht auf die Stabilisierung der Verhältnisse in Deutschland und Oesterreich und auf vom Verband "Schweizerhilfe" zu erwartende Beiträge empfiehlt sich ein Abbau. Die Notlage zahlreicher betagter Auslandschweizer besteht aber in weitem Umfange fort. Das Direktionskomitee hält daher eine Spende von Fr.3000 für angemessen.

Schliesslich sucht das Direktionskomitee um seinen gewohnten Kredit von Fr.5000 nach, der wie bisher für die Ausrichtung während des Jahres einlaufender dringender Subventionsgesuche verwendet werden wird.

Herr Bundesrat Motta dankt speziell für die beiden dem Tessin zugedachten Spenden.

Herr Pfarrer Hauri ist ebenfalls mit den Spenden an tessinische Altersasyle einverstanden und regt für ein nächstes Jahr eine zweite Subvention an den Kanton Uri an, wo ein grosses Bedürfnis nach einem Altersheim besteht. Beim Altersasyl Schloss Andelfingen hätte er eine Subvention von Fr.10,000 noch lieber als die schöne Summe von Fr.8000 gesehen, will aber keinen dahingehenden Antrag stellen. Doch unterbreitet er dem Direktionskomitee die Anregung, vielleicht aus seinem freien Kredit noch einen Zuschuss von Fr.2000 zu gewähren, falls jener Kredit nicht von anderer Seite voll beansprucht wird.

Herr Pfarrer H.Waeber spricht seinen herzlichen Dank aus für die Spende von Fr.3000 an das Altersheim Konolfingen.

Im übrigen beschliesst die Abgeordnetenversammlung stillschweigend

Subvention an das Hospice des vieillards de l'Ajoie in St. Ursanne	Fr. 3000
Subvention an das Altersheim des Amtsbezirkes Konolfingen	" 3000
Subvention an das Ospizio Don Guanella in Maggia	" 1500
Subvention an den Ricovero-Ospedale distrettuale di Vallemaggia in Cevio	" 1500
Subvention an das Altersheim Schloss Andelfingen	" 8000
Spende zur Verwendung für betagte Auslandschweizer	" 3000
Kredit des Direktionskomitees	" 5000

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3, der Stiftungsurkunde (Beilage 6 zum Originalprotokoll) .

Herr Dr. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, begründet den allen Teilnehmern vor der Sitzung zugestellten Antrag, für 1924 den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder von 88% auf 90% zu erhöhen und dementsprechend die Abgabe an die Zentralkasse von 12% auf 10% herabzusetzen. Es ist dem Direktionskomitee nicht leicht gefallen, diesen Antrag zu stellen, und es hat sich dazu nur in der bestimmten Erwartung entschlossen, dass damit die unterste Grenze, welche mit dem schweizerischen Charakter der Stiftung noch vereinbar ist, erreicht sei. Sollte die Abgabe der kantonalen Komitees zusammen mit den sonstigen Einnahmen der Zentralkasse zur Bestreitung der Ausgaben der Zentralverwaltung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendig sind, nicht mehr ausreichen, so müsste sich das Direktionskomitee das Recht vorbehalten, später wieder eine Erhöhung der Abgabe zu beantragen.

Herr Pfarrer Reichen unterstreicht die Auffassung, dass die Kompetenzen und Mittel des Direktionskomitees nicht allzu sehr beschnitten werden dürfen, soll die Stiftung ihren schweizerischen Charakter bewahren und nicht in eine Reihe kantonalen Hilfsvereine auseinanderfallen. Der Zentralleitung der Stiftung warten noch grosse Aufgaben, z.B. auf dem Gebiete der Propaganda für eine eidgenössische Altersversicherung.

Herr Pfarrer Hauri begrüsst den Antrag, der ihm ausserordentlich

Erfolg unserer Sammelstätigkeit die Zentralkasse nicht zu schmälern. Wenn in allen Kantonen mit gleicher Treue und gleicher Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird, so kommt vielleicht einmal die Zeit, wo die Befürchtung des Direktionskomitees als überholt erscheint. Nicht in absehbarer aber in erlebbarer Zeit sollte es möglich sein, dass unbeschadet der für die Zentralkasse notwendigen Einkünfte die Abgabe sich auf 8%, vielleicht noch weiter bis auf 5% ermässigen lässt.

Der Antrag des Direktionskomitees, die Abgabe an die Zentralkasse für 1924 von 12% auf 10% herabzusetzen, wird stillschweigend genehmigt.

6. Genehmigung des Budgets für 1925 (Beilage 7 zum Originalprotokoll.)

Herr Landammann Tobler stellt den Antrag, den Delegierten der kantonalen Komitees an die Abgeordnetenversammlung möchte das Bahnbillet III.Klasse aus der Zentralkasse vergütet werden, erklärt sich aber mit dem von Herrn Zentralquästor Gürtler geäusserten Wunsche, der Antrag möchte dem Direktionskomitee zur Prüfung überwiesen werden, einverstanden.

Dem Budget wird hierauf stillschweigend zugestimmt.

Herr Direktor Jaques gab, nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden, im Anschluss an die Eröffnungsrede des Präsidenten, dem Wunsche Ausdruck, Herr Bundesrat Motta möchte allen seinen Einfluss aufbieten, damit bei der Verteilung einer Bundessubvention keine Bureaukratie Platz greife, sondern private Organisationen in weitestem Umfange zur Mitwirkung herangezogen würden.

Herr Bundesrat Motta versprach, für diesen Wunsch nach dem Masse des Möglichen eintreten zu wollen, gab aber zu bedenken, dass die Delegierten bei ihren Kantonsregierungen weit mehr erreichen können.

Herr Dr. von Schulthess gibt der Freude der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Arbeit der Stiftung "Für das Alter" Ausdruck, schliesst sich dem Dank von Herrn Bundesrat Motta an das Direktionskomitee an und spricht ihn ganz besonders Herrn Bundesrat Motta

Herr Bundesrat Motta dankt Herrn Dr. von Schulthess für die freundlichen Worte der Anerkennung, die er aber nicht in vollem Masse für sich annehmen will. Wenn er auch die Ehre, die Abgeordnetenversammlung der Stiftung zu präsidieren, seiner Stellung als Bundesrat verdankt, so muss er doch diese beiden Eigenschaften auseinanderhalten und kann sich nicht mit der Stellungnahme des Kollegiums, dem er angehört, in Widerspruch setzen. Immerhin glaubt er sagen zu dürfen, dass die Idee der Altersversicherung im Schoosse des Bundesrates tiefe Wurzeln geschlagen habe. Noch nicht abgeklärt ist die Frage, ob Versicherung und Finanzierung miteinander verkoppelt oder getrennt gelöst werden sollen. Nachdem Tabak- und Erbschaftsbesteuerung für die Finanzierung nicht mehr in Betracht kommen, bleibt nur noch die Besteuerung des Alkohols. Ohne Alkoholbesteuerung keine Sozialversicherung, sie ist an sich schon eine grosse soziale Reform .

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30.

Der Präsident der
Abgeordneten-Versammlung:

Motta

Der Sekretär :

W. Ammann

Die Stimmzähler:

Oliver Lorenz

Radin

"FUER DAS ALTER".
Stiftung der Schweiz.
Gemeinn. Gesellschaft

Zürich, den 10. November 1924.

Zentralsekretariat.

An die Abgeordneten zur Jahres-
Versammlung der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Montag, den 24. November 1924, nachmittags 2 1/4 Uhr in Bern (Bürgerhaus
Neuengasse) stattfindenden ordentlichen Abgeordnetenversammlung der
Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Notta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1923 nach Entgegen-
nahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordneten-
versammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000
sowie des für betagte Schweizer im Ausland bewilligten Kredites von
Fr. 6000 .
4. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage).
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozent-
satz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5,
Absatz 3, der Stiftungsurkunde (Beilage) .
6. Genehmigung des Budgets für 1925 (Beilage) .

Jedes Kantonal Komitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren.

~~..... wiederum ohne Diskussions-~~

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“

BERICHT
DES
DIREKTIONSKOMITEES
FÜR DAS JAHR 1923



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

- Dr. F. Wegmann**, Zürich, Präsident.
Dr. C. de Marval, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.
W. Gürtler, Winterthur, Quästor.
Direktor **V. Altherr**, St. Gallen.
Oberst **Dr. Bohny**, Basel.
Dr. F. J. Bühler, Grossrat, Luzern.
Oberst **Dr. M. Feldmann**, Bern.
Direktor **L. Genoud**, Fribourg.
Frau **Dr. Langner-Bleuler**, Solothurn.
Pfarrer **Reichen**, Winterthur.
Pfarrer **Walser**, Chur.
Professor **Zurkinden**, Fribourg.
-

Adresse des Präsidenten: Alpenstrasse 1, Zürich 2.

Adresse des Zentralsekretariates: Seefeldstrasse 5, Zürich 8.

Postcheck des Quästors: VIII b 471.

Jahresbericht 1923.

I. Allgemeines: Altersversicherung.

Ein an erfüllten und nicht in Erfüllung gegangenen Hoffnungen reiches Jahr liegt hinter uns. Im Frühling 1923 schienen die Aussichten einer baldigen Verwirklichung der *eidgenössischen Altersversicherung* vielversprechend, und auch das geplante Uebergangsstadium zur Altersversicherung in Gestalt einer vorübergehenden Bundeshilfe an bedürftige, nicht armengenössige Schweizerbürger und -bürgerinnen war, nachdem die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung sich grundsätzlich dafür ausgesprochen hatte, auf guten Wegen. Der 3. Juni 1923 mit der wuchtigen Verwerfung der Ausdehnung des Alkoholmonopols durch Volk und Stände hat alle diese Hoffnungen geknickt und die Quelle verschüttet, welche die Altersversicherung und Altersfürsorge von Bundeswegen nähren sollte.

Die Verweigerung der Mittel für den neuen, doch von weiten Volkskreisen als dringlich anerkannten Zweig der Sozialversicherung und sozialen Fürsorge nötigte die Bundesbehörden, nach einer andern Lösung zu suchen, welche die eidgenössischen Finanzen weniger stark belastete und der individualistischen Strömung im Volke Rechnung trug. So erfuhr die ursprüngliche Vorlage einer Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 21. Juni 1919 eine einschneidende Umwandlung sowohl im Sinne der Beschränkung auf eine Alters- und Hinterlassenenversicherung als auch weitgehender Reduktion der öffentlichen Zuschüsse und damit der vorgesehenen Rentenleistungen. Die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung merzte in ihrer Herbstsession, in Umkehrung eines früheren Beschlusses, das Uebergangsstadium zur Altersversicherung aus der Verfassungsvorlage aus und überwies, die Frage einer vorläufigen Bundesunterstützung der bedürftigen Alten dem Bundesrate zur weiteren Prüfung.

Die Stiftung „Für das Alter“ blieb diesen politischen Vorgängen gegenüber nicht untätig. Getreu dem in § 2 der Stiftungsurkunde sub. 3) niedergelegten Zweck der Stiftung, „alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen zu unterstützen“, versuchten die Organe der Stiftung, jedes an seinem Orte, für das Zustandekommen der eidgenössischen Altersversicherung und des Uebergangsstadiums dazu zu wirken. Das Direktionskomitee beteiligte sich an den Arbeiten der Propaganda für die Annahme der Revision der Alkoholgesetzgebung und forderte die Kantonalkomitees durch ein Zirkular auf, an der Arbeit der kantonalen Aktionskomitees teilzunehmen. Der Zentralsekretär ergriff jede ihm gebotene Gelegenheit, durch Vorträge und Mitarbeit in Kommissionen zugunsten der Altersversicherung und des Uebergangsstadiums tätig zu sein. Schliesslich kam Herr Bundesrat Motta in seiner Eröffnungsrede an der Abgeordnetenversammlung auf die durch den Entscheid vom 3. Juni 1923 geschaffene Lage zu sprechen, welche auch in weiteren Voten an der Abgeordnetenversammlung wie an der unmittelbar vorher stattgefundenen Diskussionsversammlung vielfach berührt wurde.

Wer in der Arbeit „Für das Alter“ steht, den kann das Schicksal der eidgenössischen Altersversicherung und der vorläufigen Bundeshilfe nicht gleichgültig lassen. Denn gerade sein Wirken zeigt ihm täglich die Aussichtslosigkeit des Bemühens, durch private Hilfstätigkeit allein der Not unserer betagten Volksgenossen Herr zu werden. Durch eine Eingabe vom 12. November 1923 an die nationalrätliche Kommission für Sozialversicherung hat das Direktionskomitee die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf die Arbeit der Stiftung zu lenken gesucht und, für den Fall, dass in Anbetracht der seit dem 3. Juni 1923 veränderten Situation eine vorläufige Bundesaltersfürsorge im früher gedachten finanziellen Ausmasse nicht mehr in Frage komme, die segensreiche Wirkung auch einer weniger weitgehenden Bundeshilfe an die Stiftung betont. Diese Eingabe ward dem Bundesrate zur Prüfung überwiesen. Durch das, in der Frühjahrsession 1924 vom Nationalrat angenommene Postulat Mächler ist der Bundesrat um Bericht und Antrag über die Frage einer vorübergehenden Bundeshilfe ersucht worden.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die ordentliche Abgeordnetenversammlung fand am 7. November, 1923 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta, in Bern statt. 44 Damen und Herren nahmen an den Verhandlungen teil, darunter die Vertreter von 22 Kantonalkomitees, sowie der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten, welche dem Stand der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung gewidmet war, wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 1922 diskussionslos genehmigt. Im Anschluss daran gelangte zur Mitteilung, dass aus dem Kredit des Direktionskomitees Fr. 1000 dem schweizerischen Gesandten in Deutschland überwiesen worden sind zugunsten der durch den katastrophalen Währungszersfall vor allem mitgenommenen betagten Landsleute; sodann dass daraus ferner dem Sekretär Fr. 1000 zur Verfügung gestellt worden sind, um einigen alten, erholungsbedürftigen Schweizern im Auslande einen Ferienaufenthalt in der Heimat zu ermöglichen. Die Uebernahme der Herstellungs- und Anschlagskosten eines Propagandaplakats für die Altersversicherung durch die Zentralkasse, welche im Budget für 1923 nicht vorgesehen war, erhielt die Genehmigung.

Wie letztes Jahr wurde beschlossen, dass 12% des Sammlungsergebnisses von 1923 der Zentralkasse zukommen sollten, während 88% den Kantonalkomitees zur Verwendung überlassen bleiben würden. Auf Antrag des Direktionskomitees bewilligte die Abgeordnetenversammlung Fr. 24,000 für Subventionen und Kredite, davon Fr. 5000 an den Ricovero Vecchioni Poveri del Distretto di Mendrisio, Fr. 6000 zugunsten alter, bedürftiger Auslandschweizer, Fr. 5000 als Beitrag an Asylversorgungen der Kantonalkomitees und Fr. 5000 zur Verfügung des Direktionskomitees für die Ausrichtung allfälliger weiterer Subventionen im Laufe des Jahres. Einer Subvention von Fr. 3000 an das St. Johannesstift in Zizers wurde, vorbehältlich vorgängiger Vernehmlassung des Bündner Kantonalkomitees, ebenfalls zugestimmt, und sie konnte, da das Bündner Kantonalkomitee sich einmütig dafür aussprach, kurz nach den andern Spenden zur Auszahlung gelangen. Schliesslich hiess die Abgeordnetenversammlung stillschweigend das Budget für 1924 gut.

Nach Erledigung der ordentlichen Geschäfte legte Herr Direktor Koenig, anknüpfend an die im Studium liegende

Lösung der Altersversicherung in Verbindung mit den privaten Lebensversicherungsgesellschaften, dar, dass letztere durch die Hilfsaktion zugunsten der bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten stark in Anspruch genommen seien, und betonte die Pflicht des Bundes, trotz seiner prekären Finanzlage zunächst diese Hilfsaktion durchzuführen.

III. Kantonale Komitees.

Angespornt durch die von Jahr zu Jahr wachsende Zahl ihrer greisen Schützlinge und ermutigt durch die Sympathie immer weiterer Bevölkerungskreise, wie sie bei den jährlichen Sammlungen und ganz besonders anlässlich der Verwerfung der Vermögensabgabe zum Ausdruck gekommen ist, haben die Kantonalkomitees auch im vergangenen Jahre ihre Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit fortgesetzt.

Sammlungsergebnisse 1923 und 1922.

Kantone	Cts. pro Kopf	1923 absolut in Fr.	1922 Fr.
Aargau	8,78	21,147. 20	29,939. 35
Appenzell A. Rh.	20,23	11,238. 28	9,220. —
Appenzell I. Rh.	16,78	2,453. 16	2,637. 51
Baselland	5,39	4,443. 63	3,186. 83
Baselstadt	22,03	31,010. 26	87,844. 57
Bern	8,5	52,098. 59	28,931. 10
Berne-Jura-Nord	7,55	4,684. 25	2,073. 60
Freiburg	1,63	2,336. 60	— . —
Genf	7,74	13,236. —	12,491. 65
Glarus	33,21	11,236. 60	10,113. 45
Graubünden	15,44	18,509. 85	8,821. 70
Luzern	12,37	21,902. 80	22,064. 20
Neuchâtel	30,09	39,535. 47	5,715. 92
Nidwalden	2,22	310. —*	700. —
Obwalden	6,34	1,113. 85	— . —
St. Gallen	25,49	75,330. 87	58,500. 70
Schaffhausen	28,48	14,363. 06	11,255. —
Schwyz	15,90	9,500. 85	9,420. 85
Solothurn	11,84	15,474. 50	17,991. 50
Tessin	2,89	4,407. 33	7,404. 39
Thurgau evangelisch	24,24	20,731. 95	15,059. 80
Thurgau katholisch	9,04	4,385. 70	3,508. 25
Uri	17,65	4,233. 20	1,625. 25
Waadt	— . —	— . —	2,543. 05
Wallis	0,44	550 —	— . —
Zug	1,95	617. 50	6,818. 55
Zürich	43,25	232,915. 79	208,642. 95
Schweiz	15,92	617,775. 29	565,015. 67

* figuriert in der Rechnung 1924.

Sammlungen. 24 Kantone und Halbkantone (im Vorjahre 22) haben die in § 7 der Stiftungsurkunde vorgesehene jährliche Sammlung durchgeführt, 15 davon mit besserem Erfolg als letztes Jahr.

Wieder ist das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen stark gestiegen gegenüber dem Vorjahre, ein Erfolg, der um so höher angeschlagen werden darf, als im letztjährigen Ergebnis z. B. von Baselstadt sich die Gebefreudigkeit nach dem 3. Dezember 1922 ausgewirkt hatte. Dieses Resultat ist nicht etwa zufälligen, günstigen Umständen zu verdanken, sondern der gewissenhaften Arbeit der Kantonalkomitees, die von der Bevölkerung anerkannt und durch vermehrte Spenden belohnt worden ist. Das Fehlen des Kanton Waadt in der Liste der Sammlungsergebnisse darf nicht dem Kantonalkomitee zur Last gelegt werden, sondern erklärt sich daraus, dass im Frühjahr und Herbst 1923 zwei offizielle Sammlungen für das Alter in der Waadt durchgeführt wurden.

Fürsorge. Die Entwicklung der Fürsorge-Arbeit der kantonalen Komitees ergibt ein noch erfreulicheres Bild als die Sammlungstätigkeit und zeugt von der dringenden Notwendigkeit des von der Stiftung unternommenen Werkes, sich der bedürftigen Greise anzunehmen.

Zahl der unterstützten Greise 1923 und 1922 und Gesamtbetrag der Unterstützungen.

	Zahl der unterstützten Greise		Unterstützungssumme	
	1923	1922	1923 Fr.	1922 Fr.
Aargau	252	136	28,903.—	15,386.—
Appenzell A. Rh.	279	231	16,740.—	9,220.—
Appenzell I. Rh.	37	38	800.—	830.—
Baselland	144	76	5,655.40	4,325.—
Baselstadt	104	—	9,209.85	—.—
Bern	144	88	13,426.—	4,564.—
Berne-Jura-Nord	98	71	3,890.—	2,010.—
Freiburg	5	—	355.95	—.—
Genf	460	203	52,341.95	13,113.—
Glarus	188	175	14,375.—	11,630.—
Graubünden	217	122	17,275.—	13,145.—
Luzern	312	296	23,431.50	18,813.—
Neuenburg	110	42	6,920.—	3,400.—
Nidwalden	31	21	677.—	823.—
Obwalden	26	—	244.—	—.—
Uebertrag	2407	1499	194,244.65	97,259.—

	Zahl der unterstützten Greise		Unterstützungssumme	
	1923	1922	1923 Fr.	1922 Fr.
Uebertrag	2407	1499	194,244.65	97,259.—
St. Gallen	1231	730	123,171.90	62,817.—
Schaffhausen	94	84	12,358.20	11,255.—
Schwyz	157	137	7,519.—	7,347.—
Solothurn	352	300	20,840.60	13,285.60
Tessin	370	323	4,405.—	5,715.—
Thurgau evang.	234	196	24,750.—	18,782.50
Thurgau kath.	55	47	3,335.—	3,965.—
Uri	34	30	2,556.—	1,847.—
Zug	86	59	5,052.15	3,545.—
Zürich	1689	1420	287,784.65	236,803.05
	<u>6709</u>	<u>4825</u>	<u>686,017.15</u>	<u>462,621.15</u>

Die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen hat im Berichtsjahre um nicht weniger als 1884 Personen zugenommen gegenüber einem Zuwachs von 836 Personen vom Jahre 1921 auf 1922. Die Gesamtunterstützungssumme ist sogar um volle Fr. 223,000.— gestiegen gegenüber einer Erhöhung von Fr. 115,000 von 1921 auf 1922. Diese gewaltige Ausdehnung der Fürsorgetätigkeit wäre den Kantonalkomitees ohne besondere Hilfeleistung von aussen unmöglich gewesen. Da sind vor allem die nach dem 3. Dezember 1922 eingegangenen ausserordentlichen Spenden zu nennen, welche insbesondere dem baselstädtischen, genferischen, st. gallischen und zürcherischen Kantonalkomitee die so notwendige Bewegungsfreiheit in der Berücksichtigung neuer Unterstützungsgesuche verschafft haben. Dazu trat im Kanton St. Gallen der Staatsbeitrag von Fr. 50,000.— aus dem kantonalen Versicherungsfonds, welcher im vergangenen Jahre zum ersten Male ausgerichtet wurde. Dem Zürcher Kantonalkomitee kam der vom Kantonsrat bewilligte Beitrag von Fr. 30,000.— aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalbank, der allerdings keine mit Sicherheit jährlich wiederkehrende Einnahme darstellt, sehr zu statten.

Die jährliche Unterstützung betrug durchschnittlich Fr. 102.— gegenüber Fr. 96.— im Jahre 1922. Leider verteilt sich diese bescheidene Erhöhung der durchschnittlichen Hilfeleistung nicht gleichmässig auf alle Kantone, sodass der Abstand zwischen deren Leistungen sich vergrössert statt verringert.

Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen.

	1923 Fr.	1922 Fr.
Aargau	—.—	4,000.—
Appenzell I. Rh.	1,871.50	1,500.—
Baselland	700.—	700.—
Baselstadt	24,750.—	16,250.—
Bern	37,622.10	23,692.54
Freiburg	1,257.—	—.—
Neuenburg	200.—	290.—
Tessin	—.—	200.—
Thurgau evang.	672.10	1,244.30
Zürich	—.—	3,000.—
	67,072.70	50,876.84

Auch die Gesamtsumme der Beiträge der kantonalen Komitees für diesen Zweck hat sich von dem letztjährigen Rückschlag wieder erholt und um über Fr. 16,000.— vermehrt. Der Löwenanteil dieser Beiträge entfällt auf die beiden Kantone Baselstadt und Bern, die zusammen Fr. 62,372.— oder über $\frac{1}{10}$ der Gesamtsumme aufgebracht haben. Während die bernischen Beiträge für die Errichtung regionaler Altersasyle Verwendung finden sollen, fährt das baselstädtische Kantonalkomitee fort, neben der Ausrichtung von Einzelunterstützungen eine Reihe baselstädtischer Institutionen mit Subventionen zu bedenken.

Mit Einschluss der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die *Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1923 insgesamt Fr. 772,089.85 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet* gegenüber Fr. 524,598.— im Vorjahre.

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee hielt im Jahre 1923 fünf Sitzungen ab, darunter drei ganztägige. Die Erledigung der ordentlichen Geschäfte, Fertigstellung von Jahresbericht und Rechnung, Vorbereitung des Budgets und Beschlussfassung über die zu beantragenden Subventionen und Kredite — nahm nur den kleineren Teil der Zeit in Anspruch. Die nach dem 3. Dezember 1922 in so reichem Masse eingegangenen Spenden und in vielen Kantonen mit schönem Erfolge durchgeführten ausserordentlichen Sammlungen stellten das Direktionskomitee hinsichtlich ihrer richtigen Verwendung und Abgabepflicht vor Fragen, die nicht ohne reifliche Ueberlegung und teilweise langwierige Verhandlungen zu lösen waren.

Das Direktionskomitee schenkte ferner dem Ausbau der Propaganda fortgesetzte Aufmerksamkeit. So befasste es sich mit der vorläufigen Gestaltung der Vierteljahrschrift „Pro Senectute“ und erklärte sich mit den Vorschlägen des Sekretärs einverstanden. Leider scheiterten die Bemühungen, die Herausgabe einer Trauermarke „Pro Senectute“ zu erwirken, am Widerstande der Oberpostdirektion gegen die Einführung weiterer Wohlfahrtsmarken. Auf Zusehen hin wurde beschlossen, die Lichtbilderkollektion den Mitarbeitern gegen blosse Vergütung der Unkosten zu überlassen und keinen Anteil der Zentralkasse am Reinertrag der Veranstaltungen zu beanspruchen, um die Kantonalkomitees zu eifriger Benutzung der Lichtbilder aufzumuntern.

Das Direktionskomitee unterstützte die eigentliche Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees in mehrfacher Hinsicht: wie bis anhin wurde die Herausgabe eines neuen Bildes beschlossen, das den Komitees zu den Selbstkosten zur Verfügung stand. Sodann erhielt der Sekretär die Ermächtigung, die Septembernummer der Zeitschrift „Pro Senectute“ speziell in den Dienst der Sammlungspropaganda zu stellen, im Hinblick darauf, dass die meisten Kantonalkomitees im Herbst sammeln. Vor allem aber übernahm das Direktionskomitee die Herstellungs- und Anschlagskosten eines Plakats, das ihm in hervorragendem Masse geeignet erschien, gleichzeitig für die Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit der Stiftung und für die gesetzliche Altersversicherung zu werben. Schliesslich liess das Komitee in der Fürsorgebeilage der „Neuen Zürcher Zeitung“ einen Aufruf erscheinen zur Unterstützung der in den meisten Kantonen der Ost- und Nordschweiz ungefähr gleichzeitig stattfindenden Sammlungen.

Die infolge des Währungszerfalls namentlich in Deutschland steigende Notlage der Auslandschweizer nötigte das Direktionskomitee dazu, sich über gewisse statutarische Bedenken hinwegzusetzen und, in enger Fühlung mit den zuständigen Bundesstellen, zu versuchen, etwas zur Linderung des Loses zahlreicher Landsleute im Ausland beizutragen. Als ersten Schritt in dieser Richtung übermittelte es Herrn Minister Dr. Rüfenacht eine Spende von Fr. 1000.— zugunsten notleidender alter Schweizer in Deutschland, insbesondere solcher, welche von der offiziellen Bundeshilfe nicht Gebrauch machen. Ferner eröffnete es dem Sekretär einen Kredit von Fr. 1000.—, um drei

alten Auslandschweizerinnen aus Deutschland, darunter zwei welschschweizerischen Sprachlehrerinnen, einen Erholungsaufenthalt in der Heimat zu ermöglichen. Schliesslich beschloss das Komitee den Beitritt zum Verband „Schweizerhilfe“, der die Mittel zur Fürsorge für Auslandschweizer aufzubringen sucht, um dadurch kundzutun, dass die Stiftung die Fürsorge für betagte Landsleute im Ausland auch als in ihrer Aufgabe liegend betrachtet, und in der Erwartung finanzieller Hilfe von jener Seite zur Lösung dieser Aufgabe. Nachdem die Abgeordnetenversammlung sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt und einen Kredit von Fr. 6000. — zugunsten alter Auslandschweizer bewilligt hatte, überwies das Direktionskomitee kurz vor Jahresende Herrn Minister Dr. Rüfenacht eine zweite Spende von Fr. 2000. —

Einem an einer früheren Abgeordnetenversammlung geäusserten Wunsche Folge gebend, rief das Direktionskomitee die Delegierten der Kantonalkomitees auf den Vormittag vor der Abgeordnetenversammlung zu einer freien Aussprache zusammen. Als Thema derselben wurde die Handhabung der Unterstützungsgrundsätze gewählt. Um über die Stellungnahme der Kantonalkomitees zu den von der Abgeordnetenversammlung vom 17. Dezember 1920 gutgeheissenen Unterstützungsgrundsätzen und über allfällige Abänderungswünsche orientiert zu werden, wandte sich das Sekretariat im April in einem Zirkular an die Kantonalkomitees. Die darauf eingegangenen Antworten dienten als Unterlage für die Diskussion, welche von Herrn Pfarrer R. Weiss, Quästor des Zürcher Kantonalkomitees, und Herrn Direktor J. Jaques, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, eingeleitet wurde und einen angeregten Verlauf nahm.

Gemäss dem Beschlusse der Abgeordnetenversammlung richtete das Direktionskomitee die bewilligten Subventionen unter den geboten erscheinenden Auflagen aus und verfügte sinngemäss über die gewährten Kredite. Der Beitrag von Fr. 5000. — an Asylversorgungen der kantonalen Komitees wurde dem schweizerischen Altersheim Kurhaus Oberwaid bei St. Gallen zur Verfügung gestellt, in der Meinung, dass die Kantonalkomitees daraus Kostgeldbeiträge auch an die Versorgung in andern Altersasylen beanspruchen können, solange der Kredit nicht erschöpft ist.

V. Zentralsekretariat.

Das Schwergewicht der *organisatorischen* Tätigkeit des Zentralsekretariates lag bisher in der Bildung und Belegung der Kantonalkomitees. Dieser Teil der Organisation der Stiftung ist nun bis auf wenige Lücken, welche sich hoffentlich nach und nach ebenfalls schliessen werden, im grossen und ganzen ausgebaut. Die Zahl der Kantone und Halbkantone mit einem ziemlich vollständigen Netz von Gemeindevertretern ist von 17 im Vorjahre auf 19 angewachsen. Mit der durchgeführten Organisation und zunehmenden Selbständigkeit der Kantonalkomitees hängt es zusammen, dass die Reisen des Zentralsekretärs zeitweilig zugunsten anderer dringenderer Aufgaben eingeschränkt werden konnten. So widmete er bloss 10 Tage dem Besuche von Kantonalkomitees zur Erörterung schwebender Fragen. Ausserdem bereiste die Sekretärin des Luzerner Kantonalkomitees eine Reihe von Kantonen und räumte manche Schwierigkeit organisatorischer Art mit Geschick und Erfolg aus dem Wege. Auf freundliche Einladung hin nahm der Sekretär an der Generalversammlung der ev. Sektion Thurgau teil und hielt ein Referat „Ueber ungelöste Aufgaben der Stiftung für das Alter“.

Die Prüfung der *Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland* führte zu der vorläufigen Lösung, dass das Zentralsekretariat sich im Einvernehmen mit dem Direktionskomitee, den massgebenden Bundesstellen und den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten nach Massgabe der von der Abgeordnetenversammlung und dem Verband „Schweizerhilfe“ zur Verfügung gestellten Mittel sich einzelner Fälle bedürftiger alter Auslandschweizer annimmt. Dagegen fand die ebenfalls aktuelle Frage der Arbeitsbeschaffung für bedürftige Alte, welche eingehend studiert wurde, noch keine organisatorische Lösung. Das Zentralsekretariat versuchte, den bei ihm sich immer häufiger meldenden alten Arbeitsuchenden irgendwelche Beschäftigung zu verschaffen, was ihm leider nur in den wenigsten Fällen gelang. Besonders schwierig erwies sich die Placierung alter Angehöriger der liberalen und kaufmännischen Berufe.

In der *Propaganda* trat, namentlich vor der Abstimmung vom 3. Juni 1923, diejenige für die Altersversicherung in den Vordergrund vor der Aufklärung über die Altersfürsorge. So hielt der Zentralsekretär auf Einladung verschiedener Organisationen am 20. April in Zürich, am 26. April in Romanshorn,

am 13. Mai in Glattfelden, am 14. Juni und wiederum am 29. November in Basel Vorträge über die eidgenössische Altersversicherung. Seit der bedauerlichen Verwerfung der Revision der Alkoholgesetzgebung ist das Interesse an diesem Thema allerdings weitherum abgeflaut. An der Generalversammlung des gemeinnützigen Ortsvereins Feuerthalen vom 25. Oktober sprach der Sekretär über die Frage „Was wird für unsere alten Leute getan und was sollte für sie getan werden?“ und führte anschliessend daran die Lichtbilder vor. Im Schosse der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden schliesslich berichtete er am 15. November „Von der Arbeit der Stiftung für das Alter“.

Die *Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“*, welche im Berichtsjahre zum erstenmal erschien, erwies sich sehr bald als ein wertvolles Instrument zur Aufklärung weiterer Bevölkerungskreise über die verschiedenen Gebiete der Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, sowie speziell über die Bestrebungen der Stiftung. Neben 2000 Mitarbeiterabonnenten, welche die Zeitschrift unentgeltlich erhalten an Stelle der früheren „Nachrichten“, zählt sie bereits über 5000 zahlende Abonnenten.

Die Lichtbilderkollektion wurde von einem Mitglied des aargauischen Kantonalkomitees zur Veranstaltung von Vorträgen in verschiedenen Ortschaften benutzt; auch im Thurgau fand sie einmal Verwendung. Im übrigen suchte das Zentralsekretariat die *Sammlungspropaganda* der Kantonalkomitees durch Herausgabe eines neuen Bildes zu fördern. Seine Wahl fiel auf das Bild von Arnold Böcklin „Die beiden Alten in der Gartenlaube“, das allerdings nicht überall den erhofften Anklang fand. Ausserdem erwies sich eine Neuauflage des Sammlungsaufrufs als notwendig. Das Sekretariat unterstützte ferner auf Wunsch einzelne Kantonalkomitees durch Abfassung von Zirkularen und Zeitungsartikeln. Auch fuhr es damit fort, der Tagespresse Mitteilungen über die Sammlungsresultate, die Abgeordnetenversammlung etc. zuzustellen, die stets bereitwillig aufgenommen wurden. Es ist uns ein Bedürfnis, den Redaktionen unsern wärmsten Dank für ihr verständnisvolles Entgegenkommen auszusprechen.

Wir verzichten darauf, uns über die administrative und informatorisch-konsultative Tätigkeit des Zentralsekretariates näher zu verbreiten. Erwähnt sei nur die Ausarbeitung und

Ausgabe neuer Formulare für Einzelunterstützungsgesuche an die Kantonalkomitees, sowie für die kantonalen Tätigkeitsberichte. Die gerechte Verteilung der uns von der Oberpostdirektion überlassenen Freimarken unter die Kantonalkomitees und das Zentralsekretariat verursacht uns von Jahr zu Jahr grösseres Kopfzerbrechen, da die verfügbaren Mengen für die mit der Ausdehnung der Unterstützungstätigkeit rapid wachsende Korrespondenz immer weniger ausreichen und eine Erhöhung des Kontingents unter Hinweis auf die von uns bereits erreichte Maximalgrenze der Zuteilung wiederholt abgelehnt wurde. Um den Begehren der kantonalen Komitees so gut als möglich entsprechen zu können, verzichtete das Sekretariat für das letzte Quartal des Berichtjahres gänzlich auf Frankatur mit Freimarken.

Grosser Wert wurde auf Fühlungnahme mit andern gemeinnützigen Kreisen gelegt; so nahm der Zentralsekretär am 6. Februar an einer Konferenz des Schweizer-Verbands „Volksdienst“, die der Orientierung über dessen Arbeit galt, teil. Am 16. April besuchte er den Auslandschweizertag in Basel und anschliessend daran sowie am 9. Mai Sitzungen des Verbands „Schweizerhilfe“. Am 17. und 18. September folgte er mit Mitgliedern des Direktionskomitees den Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Thun und am 22. Oktober der Tagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Glarus, die der in Kraft getretenen glarnerischen und der geplanten eidgenössischen Altersversicherung gewidmet war.

VI. Rechnung.

Unter den Einnahmen ist an Stelle des Rückganges im Vorjahre von rund Fr. 70,000.— auf Fr. 62,000.— die Abgabe der Kantonalkomitees im Berichtsjahre wiederum auf Fr. 73,000.— gestiegen. Das ist die Folge der erfreulichen Zunahme des Ergebnisses der kantonalen Sammlungen von Fr. 565,000.— auf Fr. 617,000.—. Als letztmalige Nachwirkung der Abstimmung vom 3. Dezember 1922 sind Abgaben der Kantonalkomitees auf ihren ansserordentlichen Sammlungen von zusammen Fr. 17,000.— zu verzeichnen. Die Legate und Schenkungen im Betrage von Fr. 25,000.— und die direkten Zuweisungen von insgesamt Fr. 19,000.— gehen zu einem grossen Teil in ihrer Veranlassung ebenfalls auf jenen 3. Dezember

zurück und dürften in derart stattlicher Höhe nicht mehr wiederkehren. Da die meisten Spender ausdrücklich oder stillschweigend den Wunsch zu erkennen gaben, dass von einer öffentlichen Verdankung Umgang genommen werde, bescheiden wir uns damit, ihnen auch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank für die gütige und so nötige Unterstützung unseres Werkes auszusprechen.

Die Ausgaben des Sekretariats sind vorübergehend von Fr. 24,000.— auf Fr. 23,000.— zurückgegangen, diejenigen des Direktionskomitees von Fr. 1,800.— auf Fr. 1,500.—. Neu ist der Posten Sammlungspropaganda, worunter die Herstellungs- und Anschlagkosten der Plakate, welche die Zentralkasse übernommen hatte, mit Fr. 4,000.— figurieren.

In der Vermögensaufstellung hat das Wertschriftenkonto eine bedeutende Zunahme von Fr. 80,000.— auf Fr. 235,000.— erfahren durch Anschaffung erstklassiger schweizerischer Obligationen. Dafür sind der Kassabestand und der Saldo bei der Zürcher Kantonalbank stark zurückgegangen. Auf der Habenseite der Bilanz findet sich unter dem Konto Vergabungen die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Subvention von Fr. 3,000.— an das St. Johannes-Stift in Zizers. Das Stiftungsgutkonto beläuft sich am 31. Dezember 1923 auf Fr. 328,000.— gegenüber Fr. 229,000.— im Jahre 1922. Der 3. Dezember 1922 hat somit nicht bloss einzelnen Kantonalkomitees, sondern auch der Zentralkasse eine einmalige, ausserordentliche Aeuffnung ihrer Mittel gebracht. Davon gehen wiederum die durch die diesjährige Abgeordnetenversammlung zu beschliessenden Subventionen ab.

Namens des Direktionskomitees:

<i>Der Präsident:</i>	<i>Der Sekretär:</i>
Dr. F. Wegmann.	W. Ammann.



Sorget für unsere Alten!

Stiftung „Für das Alter“.

Rechnung pro 1923.

Soll	a) Allgemeine Rechnung.		Haben
Saldo vortrag (Stiftungsgut-Konto)	Fr. 229,567 02	Sekretariat:	
Kantonale Sammlungen Fr. 617,465.29	" 73,521.02	Allgemeine Unkosten Fr. 3,990.—	
Anteil der Kantonal-Komitees " 543,944.27		Reisespesen " 546.40	
Abgaben der kant. Komitees auf ausserordentl. Sammlung " 17,391.10		Drucksachen, Papiere u. Bilder " 2,087.95	
Direkte Zuweisungen: Legate und Geschenke Fr. 25,000.—		Besoldungen " 16,590.—	Fr. 23,214.35
Verschiedenes " 19,054.95	" 44,054 95	Sammlungspropaganda:	
Uebertrag der Konti Rückstellungen u. grosse Ankerbilder " 6,910.45		Herstellung und Anschlag von Plakaten " 4,472 30	
Erlös aus Verkauf alter Bildervorräte " 2,236.05		Direktions-Komitee " 1,580.40	
Zinsen " 7,997.95		Abschreibungen:	
		Wertschriften-Konto " 7,065.—	
		Vergabungen und Kredite:	
		Schweiz. Gesandtschaft Berlin. Fr. 2,000.—	
		St. Johannesstift, Zizers " 3,000.—	
		Ricovero Vecchioni Poveri, Mendrisio " 5,000.—	
		Kredit für Einzelunterstützung in Altersasylen " 5,000.—	
		Unterstützungen an Ausland-schweizer (Kredit Direktions-Komitee) " 1,517.80	" 16,517.80
		Stiftungsvermögen	" 328,828.69
	<u>Fr. 381,678.54</u>		<u>Fr. 381,678.54</u>

b) Bilanz.

Kassa-Konto Fr. 13,416.01	Kantonale Komitees Fr. 1,262.25
Wertschriften-Konto " 235,865.—	Konto Vergabungen " 3,000.—
Zürcher Kantonalbank, Filiale " 2,556.—	Zeitschrift " 5,000.—
Kantonal-Komitees " 85,578.13	Rückstellungen " 5,000.—
Konto Transitorische Posten " 5,675.80	Stiftungsgut " 328,828.69
	<u>Fr. 343,090.94</u>
	<u>Fr. 343,090.94</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

Stiftung
"FUER DAS ALTER"

R E V I S I O N S B E R I C H T

und Antrag an die Abgeordnetenversammlung der
Stiftung "FUER DAS ALTER"

Die Unterzeichneten haben die vorgelegte Bilanz per 31. Dezember 1923 nebst allgemeiner Rechnung pro 1923 geprüft und bescheinigen die arithmetische Uebereinstimmung dieser Schriftstücke mit den Eintragungen im Hauptbuch.

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen, soweit es aus Wertschriften, Bank- und Postscheckguthaben besteht, hat der Quästor durch Vorlage entsprechender Ausweise belegt. Die Bewertung der Wertschriften erfolgte in bisheriger vorsichtiger Weise etwas unter den Tageskursen. Der Rest des Vermögens besteht aus Guthaben an die meisten kantonalen Komitees und ist Übungsgemäss nur buchmässig ausgewiesen.

Die Richtigkeit der Jahresrechnung wurde durch Vornahme von Stichproben untersucht, wobei sich überall Uebereinstimmung ergab.

Die Unterzeichneten beantragen daher die Genehmigung der Bilanz und der Jahresrechnung unter bester Verdankung der durch den Quästor geleisteten grossen und verdienstvollen Arbeit.

Bern und Zürich,
den 6. November 1924

Die Rechnungsrevisoren :

sig. Charles Schnyder

sig. Rob.R. Steiger.

Beilage zu Trakt.4 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 24.November 1924.

Antrag des Direktionskomitees betreffend Ausrichtung
von Subventionen aus der Zentralkasse :

Subvention an das Hospice des vieillards de l'Ajoie in St.Ursanne	Fr. 3000
Subvention an das Altersheim des Amtsbezirkes Konolfingen	" 3000
Subvention an das Ospizio Don Guanella in Maggia	" 1500
Subvention an den Ricovero-Ospedale distrettuale di Vallemaggia in Cevio	" 1500
Subvention an das Altersheim Schloss Andelfingen	" 8000
Spende zur Verwendung für betagte Auslandschweizer	" 3000
Kredit des Direktionskomitees	" 5000
	<hr/>
Total	Fr. 25000

=====

Beilage zu Trakt.5 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 24. November 1924.

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen
Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3, der Stiftungsurkunde:

90 % des Sammlungsergebnisses für 1924 an die kant. Komitees ;
10 % " " " " 1924 " " Zentralkasse.

Beilage zu Trakt.6 der Abgeordnetenversammlung
der Stiftung "Für das Alter" vom 24.November 1924.

B U D G E T 1925

	<u>1925</u>	<u>1924</u>	<u>1923</u>	<u>Rechnung 1923</u>
A. <u>Sekretariat</u>				
Allgemeine Unkosten	4,500	3,500	4,000	3,990.-
Reisespesen	1,000	1,200	1,200	546.40
Drucksachen, Papiere & Bilder	2,500	3,500	2,900	2,087.75
Besoldungen	18,500	18,500	17,800	16,590.-
Total	26,500	26,700	25,900	23,214.15
B. <u>Propaganda</u>	2,000	- - -	- - -	4,472.30
C. <u>Direktionskomitee</u>	1,800	1,800	1,100	1,580.40
Gesamtkosten der Zentralverwaltung	30,300	28,500	27,000	29,266.85